

Zeugenbegleitprogramm des Landes Schleswig-Holstein



Das Zeugenbegleitprogramm richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die als Betroffene bei Prozessen wegen körperlicher und/oder häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt als Zeuginnen aussagen müssen. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf jegliche Gewaltanwendung, die eine Frau im Rahmen ihrer Ehe oder Partnerschaft erlebt.

Das Zeugenbegleitprogramm bietet Unterstützung vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung an. Dazu gehört die Aufklärung über den Ablauf der Verhandlung und die Rolle der Prozessbeteiligten, die Begleitung zur Hauptverhandlung und nachgehende Beratung. Das Angebot ist kostenlos.

Der **Frauennotruf Lübeck, Tel.: 0451 70 46 40**, hat die Trägerschaft des Zeugenbegleitprogrammes des Landes Schleswig-Holstein für den Landgerichtsbezirk Lübeck. Dieser Bezirk umfasst die Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg, Stormarn und die Stadt Lübeck.